



Marktgemeinde Hadres

RUNDSCHREIBEN

GZ.: 4/2016

Hadres, am 2. Juni 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Werte Zweitwohnbesitzer!
Liebe Jugend!

Gemeinderatssitzung 1. Juni 2016

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung nachstehende wesentliche Beschlüsse gefasst und zwar:

- Umwidmung in der Siedlung Obritz - Verlängerung eines Weges an das öffentliche Gut.
- Übernahme der Trasse – Rad- u. Gehweg U. Markersdorf - Alberndorf in die Erhaltung der Gemeinde.
- Umwidmung eines Grundstückes auf GEB (Grünland erhaltenswerter Bau) in der Kellergasse Hadres neben Bauland-Agrarwidmung in Anspruch zu nehmen.
- Übernahme der Nebenanlagen in der KG: U. Markersdorf Ortsdurchfahrt – Trennstücke in das öffentliche Gut zu übernehmen. Ebenfalls wurde die Einfahrt im Bereich „B 45 Hadres-Ost“ übernommen.
- In der Kellergasse Hadres wurde ein bestehendes Objekt welches Jahrzehnte lang keine Grundstücksnummer aufweist an die Besitzer überlassen.
- Grundsatzbeschluss mit der Gemeinde Alberndorf in der KG: Hadres unter Zustimmung des Abfallverbandes Hollabrunn eine neue und dem Umweltgesetz entsprechende Abfallsammelstelle zu errichten bzw. die entsprechenden Planungen und Umsetzungen vorzunehmen.
- Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird in Zukunft hin für Jungfamilien welche die Geburt eines Kindes vorweisen für 1 Jahr lang pro Monat ein zusätzlicher Restmüllsack für Windelentsorgung als Unterstützung zur Verfügung gestellt.
- Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Finanzausschusses nach letzter Gebarungsprüfung durch das Land NÖ angepasste notwendige Erhöhungen im Bereich der Deponiegebühren (Wirkung mit 1. 1. 2017) – Hallengebühren (Wirkung mit 1. 7. 2016) u. Friedhofsgebühren welche mit 1. 7. 2016 durch Verordnungen in Kraft treten sollen. (VO werden durch Anschlag kundgemacht)

Deponiegebühren (1. 1. 2017)

Die allgemeine Baurestentsorgung wird auf € 18,-- pro t angehoben.

Förderung von 300 t bei Wiedererrichtung von Eigenheim bleiben gleich die Kosten für weitere Zufuhr werden mit € 15,-- pro Tonne verrechnet.

Hallengebühren (Grenzlandhalle ab 1. 7. 2016) pro Stunde

Fußball-Mannschaftssport ...	€ 60,--
Tennis.....	€ 25,--
Veranstaltungen (Bälle) aus Gemeinde	€ 250,-- (pro Veranstaltung)
Für Auswärtige Veranstalter	€ 500,-- (pro Veranstaltung)

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Gemeinde Hadres
(Hadres, Obritz, Untermarkersdorf)

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre (Urnennischen) und 30 Jahre (Grüfte) beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. Beerdigung bis zu 2 Leichen (einfaches Grab) € 120,00
 2. Beerdigung von mehr als 3 Leichen (doppeltes Grab) € 240,00

- b) sonstige Grabstellen:
 1. Gruft-Beisetzung bis zu 3 Leichen (kleine Gruft) € 3.500,00
 2. Gruft-Beisetzung von mehr als 3 Leichen (große Gruft) € 7.000,00
 3. Urnennischen (bis zu 4 Urnen) € 1.050,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen(Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 300,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 150,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 300,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 150,00
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische €100,00

- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 380,00. Bei Grüften erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,00.

- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

- Herr Obmann vom Bauausschuss berichtet über letzte Sitzung vom 3. 5. 2016.
- Zu Schluss gratuliert Herr Bürgermeister GR. Alfred Seidl zu seinem 30. Geburtstag recht herzlich. Er bedankt sich auch namens der Jugend für die Aufstellung des Maibaumes für die Mitglieder des Gemeinderates und die hierfür gegebene Spende.

EINLEITUNGEN in das KANALSYSTEM

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass über die Kanalisation entsorgter Abfall zu massiven Problemen bei der Abwasserreinigung sowie bei den Pumpstationen führen. Vor kurzen war wieder Rückstau im Außerort Hadres wo einige Objekte in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es wurden wieder Materialien vorgefunden welche massiv die Verstopfung hervorgerufen haben.

Unter großem Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten muss der Abfall wieder vom Abwasser getrennt werden, giftige Substanzen können mitunter die Abwasserreinigung entscheidend beeinträchtigen, die Pumpen bei den Pumpstationen werden massiv beschädigt.
Es sollte deshalb in unser aller Interesse sein, Müll, Essensreste, teilweise Stoffe, Hygieneartikel und Öle nicht über das Kanalsystem zu entsorgen.

Dr. Hoffmann

Hr. Dr. Hoffmann teilt uns mit, dass die Ordination während der Zeit von 15. – 29. Juni 2016 geschlossen ist. Danke für Ihr Verständnis!

GRÜNFLÄCHEN – RABATTE – ÖFFENTLICHE PLÄTZE – ERSUCHEN um MITHILFE

Aufgrund des bereits hohen Anteils der Pflege von Grünflächen, Rabatten u. öffentlichen Plätzen in allen 3 Katastralgemeinden ersuchen wir Anrainer, Interessierte für ein schöneres Ortsbild bzw. Kellerbild um Mithilfe bei Säuberungen – Entfernung von Ablagerungen etc.
Es sollte uns auch WICHTIG sein ein entsprechendes Umfeld und schönes Ortsbild zu haben. Ich DANKE für Ihr Verständnis und bitte um mögliche Unterstützung.
Vielen Dank jenen welche Blumenschmuck, Pflege von öffentlichen Plätzen und Rabatten bereits Instandhalten mit dem Ersuchen auch weiter diesen freiwilligen Tätigkeiten treu zu bleiben.

UFC-Hadres-Markersdorf 70 Jahr Jubiläum

Der UFC-Hadres/Markersdorf feiert sein 70-jähriges Bestandsjubiläum zu dem wir recht herzlich gratulieren dürfen. Danke an alle Funktionäre, Spieler, Organisatoren für ihren öffentlichen Einsatz zu Wohle des Sports u. Gesellschaft. Im Anhang die Einladung zum Fest.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Bürgermeister: